



**Deutscher Bundesverband
der akademischen
Sprachtherapeuten**

dbs – Goethestraße 16 – 47441 Moers

Deutscher Bundestag
Sekretariat des Ausschusses für Gesundheit
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Bundesgeschäftsstelle
Goethestraße 16
47441 Moers
Fon: 02841/98 89 19
Fax: 02841/98 89 14
E-Mail: info@dbs-ev.de
Homepage: www.dbs-ev.de

Moers, 11.05.2009

**Stellungnahme zum Gesetzentwurf des Bundesrates
zur Einführung einer Modellklausel in die Berufsgesetze der Hebammen, Logopäden,
Physiotherapeuten, Ergotherapeuten, Rettungsassistenten
(BT-Drs. 16/9898)**

Der dbs vertritt die Interessen der über 5000 bereits akademisch ausgebildeten Sprachtherapeuten in Deutschland. Schon vor der Schaffung der einschlägigen Berufsgesetze sind in Deutschland Sprachtherapeuten an Universitäten grundständig qualifiziert worden.

Das Gesetz über den Beruf des Logopäden ist am 13.05.1980 im Bundesgesetzblatt verkündet worden und ist am 01.10.1980 in Kraft getreten. Zu Gunsten der bisher in diesem Bereich erfolgreich tätigen Personen mit anderer als logopädischer Ausbildung, z.B. Atem-, Sprech- und Stimmlehrer, Klinische Linguisten, Sprachheilpädagogen, hatte sich der Bundestagsausschuss für Jugend, Familie und Gesundheit nachdrücklich dafür ausgesprochen, dass diesen verwandten Berufsgruppen keine Nachteile bei der Ausübung ihrer Berufstätigkeit entstehen dürften. Der vom Ausschuss beschlossene Entschließungsantrag wurde vom Deutschen Bundestag in seiner 199. Sitzung am 24. Januar 1980 zu dem von ihm verabschiedeten Gesetz über den Beruf des Logopäden angenommen (siehe BR-Drucks. 44/80).

Akademische Sprachtherapeuten werden in Folge dieser Entscheidung zurzeit an 10 deutschen Universitäten und 1 Fachhochschule grundständig in Bachelor- und Master-Studiengängen ausgebildet und regelmäßig zur Leistungsabgabe gem. § 124 SGB V von den Krankenkassen zugelassen. Die Studiengänge an der Ludwig-Maximilian-Universität München und an der Fachhochschule Fresenius in Idstein sind mit Beginn des Jahres 2009 als Musterstudiengänge in die Zulassungsempfehlungen des GKV Spitzenverbandes Bund aufgenommen worden. Es ist daher festzustellen, dass es in Deutschland, anders als bei den übrigen Heil-Hilfsberufen, im Bereich der Sprachtherapie/Logopädie bereits parallele Ausbildungsstrukturen gibt. Dies hat bereits in der Vergangenheit dazu geführt, dass der Deutsche Bundesverband für Logopädie (dbl) und der Deutsche Bundesverband der akademischen Sprachtherapeuten (dbs) in einem mehrjährigen gemeinsamen Abstimmungsprozess, zusammen mit den Dozenten und Ordinarien der Universitäten und Fachhochschulen sowie Vertretern der Lehrlogopäden, ein modularisiertes Kerncurriculum für logopädische/ sprachtherapeutische Bachelor-/Master-Studiengänge entwickelt hat. In einer gemeinsamen Resolution der Lehrenden und der Verbände wurde die Forderung nach einer Vereinheitlichung der Ausbildung durch Schaffung eines neuen Berufsgesetzes zum Heilberuf Sprachtherapeut/ Logopäde dargelegt und im November 2005 den damaligen Mitgliedern des Ausschusses für Gesundheit des Deutschen Bundestages übergeben (s. Anlage).

Der dbs teilt die in der Begründung des Gesetzentwurfs vertretene Auffassung, dass es aufgrund der veränderten Qualifikationsanforderung und der notwendigen Wettbewerbsfähigkeit für nichtakademische Heilberufe im europäischen Vergleich dringend notwendig ist, Modellklauseln in die Berufsgesetze einzuführen.

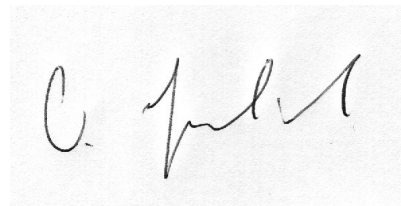
Perspektivisch sollte jedoch nicht nur die Führung der Berufsbezeichnung einer modifizierten gesetzlichen Regelung unterzogen werden. Akademisch ausgebildete Therapeuten sollten bestimmte heilberufliche Aufgaben übernehmen, die bisher ausschließlich dem Arzt vorbehalten sind. Die Notwendigkeit einer neuen Aufgabenverteilung hat bereits der Sachverständigenrat zur Begutachtung der Entwicklungen im Gesundheitswesen in seinem Gutachten vom 3. Juli 2007 festgestellt.

Damit dies rechtlich möglich wird, sollte die Ausübung der Tätigkeit zukünftig in einem Berufsausübungsgesetz geregelt werden.

Durch die Einführung der Modellklausel können wichtige Erkenntnisse für die zukünftige Aufgabenverteilung und die damit verbundene Weiterentwicklung der Berufsgesetze gewonnen werden. Der dbs begrüßt daher das Gesetzesvorhaben ausdrücklich.



Dr. Volker Maihack
Bundesvorsitzender



RA Volker Gerrlich
Geschäftsführer

Anlage

Resolution zur Schaffung eines neuen Berufsgesetzes zum Heilberuf Sprachtherapeut/Logopäde

Resolution

Schaffung eines Berufsgesetzes zum Heilberuf Sprachtherapeut /Logopäde


Die Sprach-, Sprech-, Stimm- und Schlucktherapie im System der GKV wird in Deutschland durch verschiedene Berufsgruppen geleistet. Die größte stellen Logopäden mit ca. 12000 Berufangehörigen dar. Ihnen folgen ca. 3000 an Hochschulen ausgebildete Sprachtherapeuten (Sprachheilpädagogen, Klinische Linguisten, Patholinguisten, Klinische Sprechwissenschaftler, Logopäden) und etwa 400 an einer niedersächsischen Fachschule ausgebildete Atem-, Sprech- und Stimmlehrer. Ein Bundesgesetz existiert allerdings nur für die Ausbildung der an Fachschulen qualifizierten Logopädinnen und Logopäden.

Im Vergleich zum europäischen Ausland ist die Berufslandschaft damit einzigartig zersplittert. Die Transparenz des Versorgungsangebotes für die Bevölkerung und eine vergleichbare Ausbildungsqualität ist nur durch die Schaffung eines einheitlichen Berufsgesetzes möglich.

Zur Erreichung dieses Zieles haben, auf Initiative der Berufsverbände, die Lehrenden aller Universitäten, Fachhochschulen und Vertreter der Fachschulen, die Sprachtherapeuten oder Logopäden ausbilden, in einem mehrjährigen Abstimmungsprozess ein gemeinsames Modulkonzept zu Form und Inhalt der Ausbildung erarbeitet. Dieses entspricht den Harmonisierungsbeschlüssen zur europäischen Hochschulausbildung (Bologna 1999). Auf ihrer letzten gemeinsamen Sitzung am 20./21. 10. 2005 in Hannover wurde dieses Konzept einstimmig verabschiedet.


Die Unterzeichnenden fordern die politisch Verantwortlichen in Bund und Land nunmehr auf, die Initiative zu ergreifen, durch die das bestehende Berufsgesetz der Logopäden durch ein bundeseinheitliches Berufsgesetz Sprachtherapie/Logopädie abgelöst wird.

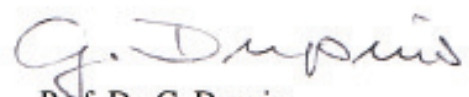

Prof. Dr. C. Anders
Universität Halle


Prof. Dr. U. Beushausen
Fachhochschule Hildesheim



Prof. Dr. K. Bilda
Fachhochschule Oldenburg/
Ostfriesland - Wilhelmshaven


Prof. Dr. R. Bindel
Universität Hannover


Prof. Dr. R. deBleser
Universität Potsdam


Prof. Dr. G. Dupuis
Universität Dortmund


Prof. Dr. M. Grohnfeldt
Universität München

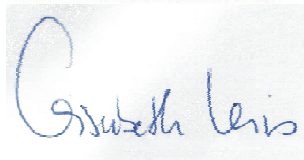

Prof. Dr. D. Hansen
Universität Würzburg


Prof. Dr. H. Heidtmann
Universität Kiel / Flensburg


Prof. Dr. G. Homburg
Universität Bremen


Prof. Dr. W. Huber
RWTH Aachen


Prof. Dr. C. Iven
Europa Fachhochschule Fresenius,
Idstein


Prof. Dr. E. Leiss
Universität München



Prof. Dr. H.-J. Motsch
Universität Köln


Prof. Dr. G. Rickheit
Universität Bielefeld



Prof. Dr. R. Romonath
Universität Köln


Prof. Dr. C. Schlenker-Schulte
Universität Halle



Prof. Dr. J. Tesak
Europa Fachhochschule Fresenius,
Idstein



Dipl.-Psych. M. Bröckel
Lehrlogopädin dbl


Hartmut Zückner
Lehrlogopäde dbl


Dr. Subellok
Universität Dortmund


Carola D. Schnitzler, MSc/GB
Bundesvorstand dbl - Beisitz Bildung


Dr. M. Rausch
Deutscher Bundesverband für Logopädie


Dr. V. Maihack
Deutscher Bundesverband der
akademischen Sprachtherapeuten